

**Zwischenprüfung 2025 im Ausbildungsberuf  
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter  
Einstellungsjahr 2023**

**Prüfungsgebiet:    Ausbildungsbetrieb, Arbeitsorganisation und  
                          bürowirtschaftliche Abläufe**

**Lösungsskizze/Bewertungsbogen**

<b>Kenn-Nummer:</b>				
	<b>zu er- reich. Punkte</b>	<b>Erst- korrekt</b>	<b>Zweit- korrekt</b>	<b>Prüfungs- ausschuss.</b>
<b>Sachverhalt 1</b>				
1. Die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 u. 2. BBiG an 2 Lernorten. Die theoretische Bildung erfolgt in der Berufsschule (schulische Berufsbildung) und die praktische Ausbildung bei der Stadt Merseburg (Ausbildungsbetrieb).	3			
2. Mindestinhalte des Ausbildungsvertrages gem. § 11 Abs. 1 BBiG und § 2 Abs. 1 TVAöD-BBiG				
- Name und Anschrift der Ausbildenden sowie der Auszubildenden, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen, - Bezeichnung des Ausbildungsberufs - die maßgebliche Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie Art, sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung - Beginn und Dauer der Ausbildung - Dauer der regelmäßigen täglichen (oder wöchentlichen) Ausbildungszeit - Dauer der Probezeit - Zahlung und Höhe des Ausbildungsentgelts - Dauer des Urlaubs - Voraussetzungen, unter denen der Ausbildungsvertrag gekündigt werden kann - die Geltung des Tarifvertrages für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) sowie einen in allgemeiner Form gehaltenen Hinweis auf die auf das Ausbildungsverhältnis anzuwendenden Betriebs-/Dienstvereinbarungen. - Form des Ausbildungsnachweises	7			
<b>Zwischensumme</b>	<b>10</b>			

<p>3. Gemäß § 3 Abs. 1 TVAöD-BBiG beträgt die Probezeit 3 Monate. Zweck Probezeit: Orientierungsphase, Azubis können herausfinden, ob der Beruf den eigenen Vorstellungen entspricht, Auszubildende, ob der Auszubildende für den Beruf geeignet ist und ob er in der Lage ist, in den Betrieb integriert zu werden.</p> <p>4. Gemäß § 7 Abs. 1 TVAöD-BBiG richtet sich die regelmäßige durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit nach den für die Beschäftigten des Auszubildenden maßgebenden Vorschriften über die Arbeitszeit. Diese beträgt nach § 6 Abs. 1 TVöD 39 Stunden pro Woche.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4 ArbZeitG ist die Arbeit durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.</p>	4			
Zwischensumme	21			

<p><b>Sachverhalt 2</b></p> <p>1.  <b>Eingriffsverwaltung:</b> Verwaltungstätigkeit, die der Gefahrenabwehr und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr drohender Gefahren dient.  <b>Leistungsverwaltung:</b> Verwaltungstätigkeit, die der Sicherung und Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bürger (Daseinsvorsorge) dient.</p> <p>2.</p> <table border="1" data-bbox="197 595 740 994"> <tr><td>a</td><td>Leistungsverwaltung</td></tr> <tr><td>b</td><td>Ordnungsverwaltung</td></tr> <tr><td>c</td><td>Planungsverwaltung</td></tr> <tr><td>d</td><td>Eingriffsverwaltung</td></tr> <tr><td>e</td><td>Personalverwaltung</td></tr> <tr><td>f</td><td>Bedarfsverwaltung</td></tr> <tr><td>g</td><td>fiskalische Verwaltung</td></tr> <tr><td>h</td><td>Abgabenverwaltung</td></tr> <tr><td>i</td><td>Gewährleistungsverwaltung</td></tr> <tr><td>j</td><td>Organisationsverwaltung</td></tr> </table> <p>Je richtiger Zuordnung 1 Pkt.</p>	a	Leistungsverwaltung	b	Ordnungsverwaltung	c	Planungsverwaltung	d	Eingriffsverwaltung	e	Personalverwaltung	f	Bedarfsverwaltung	g	fiskalische Verwaltung	h	Abgabenverwaltung	i	Gewährleistungsverwaltung	j	Organisationsverwaltung	<p>2</p> <p>2 (4)</p> <p>10</p>			
a	Leistungsverwaltung																							
b	Ordnungsverwaltung																							
c	Planungsverwaltung																							
d	Eingriffsverwaltung																							
e	Personalverwaltung																							
f	Bedarfsverwaltung																							
g	fiskalische Verwaltung																							
h	Abgabenverwaltung																							
i	Gewährleistungsverwaltung																							
j	Organisationsverwaltung																							
<p><b>Sachverhalt 3</b></p> <p>1. siehe Anlage 1</p> <p>2. siehe Anlage 2</p> <p>3. Serienbrief</p>	<p>18</p> <p>8</p> <p>1</p>																							
<p>Zwischensumme:</p>	<p>62</p>																							
<p>Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:</p>	<p>5</p>																							
<p><b>Summe:</b></p>	<p><b>67</b></p>																							

Bewertungstabelle:

	<b>Leistungspunkte</b>		<b>Leistungspunkte</b>	<b>Rangpunkte</b>	<b>Note</b>
	67,00		65,66	15	1 (sehr gut)
unter	65,66	bis	63,65	14	1 (sehr gut)
unter	63,65	bis	61,64	13	1 (sehr gut)
unter	61,64	bis	59,63	12	2 (gut)
unter	59,63	bis	56,95	11	2 (gut)
unter	56,95	bis	54,27	10	2 (gut)
unter	54,27	bis	51,59	9	3 (befriedigend)
unter	51,59	bis	48,24	8	3 (befriedigend)
unter	48,24	bis	44,89	7	3 (befriedigend)
unter	44,89	bis	41,54	6	4 (ausreichend)
unter	41,54	bis	37,52	5	4 (ausreichend)
unter	37,52	bis	33,50	4	4 (ausreichend)
unter	33,50	bis	29,48	3	5 (mangelhaft)
unter	29,48	bis	24,79	2	5 (mangelhaft)
unter	24,79	bis	20,10	1	5 (mangelhaft)
unter	20,10	bis	0,00	0	6 (ungenügend)

**Insgesamt [18 Punkte]**

(Sollten andere Lösungen angeboten werden, die das Ziel dieser Auswertung eindeutig erkennen und bestimmen lassen, sind entsprechende Punkte zu vergeben.)

1. Variante

**Schulzuführungen des Landkreises Muster - 1. Schulhalbjahr 2024/2025**

[12 Punkte für Tabellenkopf bzw. Form insgesamt]	Grundschulen	Sekundarschulen	Förderschulen	Gymnasien	Berufsbildende Schulen	[1 Punkt je Angabe für Gesamt]	
						Gesamtzahl	
Anzahl angezeigter Schulpflichtverletzungen	6	12	5	0	15	<b>38</b>	[1]*
Schulzuführungen	2	10	5	0	13	<b>30</b>	[1]*
Schulzuführungsversuche	2	10	5	0	12	<b>29</b>	[1]*
eingeleitete Bußgeldverfahren § 84 Abs. 1 Nr. 2 SchulG LSA	2	8	3	0	10	<b>23</b>	[1]*
eingeleitete Bußgeldverfahren § 84 Abs. 1 Nr. 1 SchulG LSA	0	5	1	0	8	<b>14</b>	[1]*
Auswirkungen der Schulzuführungen (Bemerkungen)	2 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil	6 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil, 4 Schulpflichtige fehlen stundenweise	2 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil, 1 Schulpflichtiger fehlt stundenweise		5 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil, 2 Schulpflichtige fehlen stundenweise		[1]**

2. Variante

**Schulzuführungen des Landkreises Muster - 1. Schulhalbjahr 2024/2025**

[12 Punkte für Tab.kopf bzw. Form insgesamt]	Anzahl angezeigter Schulpflichtverletzungen	Schulzuführungen	Schulzuführungsversuche	eingeleitete Bußgeldverfahren § 84 Abs. 1 Nr. 2 SchulG LSA	eingeleitete Bußgeldverfahren § 84 Abs. 1 Nr. 1 SchulG LSA	Auswirkungen der Schulzuführungen (Bemerkungen)
Grundschulen	6	2	2	2	0	2 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil
Sekundarschulen	12	10	10	8	5	6 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil, 4 Schulpflichtige fehlen stundenweise
Förderschulen	5	5	5	3	1	2 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil, 1 Schulpflichtiger fehlt stundenweise
Gymnasien	0	0	0	0	0	
Berufsbildende Schulen	15	13	12	10	8	5 Schulpflichtige nehmen wieder regelmäßig am Unterricht teil, 2 Schulpflichtige fehlen stundenweise
<b>Gesamtzahl</b>	<b>38</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>14</b>	
<b>[1 Punkt je Angabe für Gesamt]</b>	<b>[1]*</b>	<b>[1]*</b>	<b>[1]*</b>	<b>[1]*</b>	<b>[1]*</b>	<b>[1]**</b>

(\*Falsche Übertragung der Zahlen sind bei der Bildung der Gesamtsumme nicht als Folgefehler zu werten, d.h. 0 Punkte. Bei Fehlen der Gesamtzahl und richtiger Eintragung der einzelnen Werte sind 0,5 Punkte zu erteilen.)

(\*\*Keine Summenbildung erforderlich, Punktvorgabe bei richtiger Zuordnung der Angaben)

Insgesamt 8 Punkte

Anlage 2

Entwurf

Landkreis Muster  
Amt für Ordnung und Verkehr  
Musterstraße 20  
34567 Muster

1.  
Landesverwaltungsamt  
Referat 201  
Ernst-Kamieth-Str. 2  
06112 Halle-Saale

Ihr Zeichen:

\_\_\_\_\_

Mein Zeichen:

02-233-25

Bearbeiter:

Kenn-Nr.

**[0,5]**

Telefon:

0399 123456

Datum:

28.02.2025

**[0,5]**

**Durchsetzung der Schulpflicht gem. § 44a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)**

**[1]**

**[folgende Mindestangaben]**

- Einladung zur Dienstberatung des Landkreises Muster, Amt für Ordnung und Verkehr
- Termin: 28.03.2025
- Beginn: 10:00 Uhr
- Ort: LK Muster, Amt für Ordnung und Verkehr, Raum 23
- Beratungsschwerpunkte: Verfahren bei Schulzuführungen, weitere Vorgehensweise, Zusammenarbeit der betroffenen Ämter

**[5]**

Im Auftrag

Muster  
Amtsleiter

2.Wv.: (Termin vor Beratungsbeginn am 28.03.2025)

**[0,5]**

Namenszeichen / Datum

**[0,5]**

**[Anderslautende Formulierungen im Betreff sind entsprechend zu bewerten.]**